Landratsamt Passau

LANDKREIS PASSAU

Landratsamt Passau
Sachgebiet 51 - Naturschutz
Domplatz 11
94032 Passau

Anzeige von Errichtung, Erweiterung, wesentlicher Änderung und Betrieb eines Geheges zur landwirtschaftlichen Wildhaltung bis zu einer Größe von 10 ha

gemäß § 43 des Bundesnaturschutzgesetzes und § 11 des Tierschutzgesetzes

Personalien des Antragstellers

☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers		
Titel	Vorname	Nachname
Adresse		
PLZ	Ort	

Kontaktdaten (freiwillige Angaben)

Telefon (tagsüber erreichbar)	Handy	E-Mail
☐ Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner diesbezüglichen personenbezogenen Daten für die Bearbeitung meines Antrages ein. Die Angabe der freiwilligen Daten (Telefon/Handy, E-Mail) erleichtert die Bearbeitung Ihres Antrages. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen durch Mitteilung an naturschutzbehoerde@landkreis-passau.de für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung mehr; alle beim Landratsamt Passau gespeicherten Daten - freiwilligen Angaben - werden dann gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.		

Organisationsbezogene Daten

Organisationsname	Rechtsform
Registerort	Registernummer

Angaben zum Gehege

Das Tiergehege befindet sich auf dem Grundstück

mit der Flurnummer	Gemarkung	Gemeinde

Das Tiergehege wird

☐ errichtet	☐ erweitert	☐ betrieben	☐ wesentlich geändert
Wesentliche Änderungen sind:			

im Rahmen eines

☐ landwirtschaftlichen Betriebes Landw. Betriebsnummer: _____	☐ gewerbsmäßig	☐ nicht gewerbsmäßig

Das Tiergehege dient der

☐ Forschung	☐ Zucht	☐ Fleischerzeugung	☐ Sonstiges:_____

Verwendung des Fleisches

☐ im eigenen Haushalt	☐ Vermarktung im zugelassenen Schlachtbetrieb		
Zugelassener Schlachtbetrieb	Adresse	PLZ	Ort

Gehegegröße insgesamt

	ha

Wird das Gehege unterteilt? ☐ Ja ☐ Nein

Abteil 1 Flur-Nr.	_____ ha
Abteil 2 Flur-Nr.	_____ ha
Abteil 3 Flur-Nr.	_____ ha

☐ Der Zaunverlauf und die einzelnen geplanten Unterteilungen sind im Lageplan eingezeichnet.

Folgende Wildarten sollen gehalten werden

☐ Damwild	☐ Rotwild	☐ Sikawild	☐ Muffelwild	☐ Sonstiges Wild

Wildart	Stück/ha	Erwachsene Tiere weiblich	Erwachsene Tiere männlich
Damwild			
Rotwild			
Sikawild			
Muffelwild			
Sonstiges Wild			

Angaben zum Grundstück

☐ Eigenfläche	☐ Pachtfläche Pachtvertrag gültig bis: _____

Derzeitige Nutzung des Grundstückes

☐ Acker ☐ Feldgehölz ☐ Wiese	☐ Feuchtflächen ☐ Tiergehege ☐ Wald	☐ Sonstiges

Auf dem Grundstück befindet sich ein Gewässer ☐ Ja ☐ Nein

☐ Bach ☐ Teich	☐ Graben ☐ Quelle	☐ Sonstiges Gewässer

Das Grundstück befindet sich in einem Schutzgebiet ☐ Ja ☐ Nein

☐ Wasserschutzgebiet	☐ Naturschutzgebiet	☐ Landschaftsschutzgebiet

Durch das Grundstück führt ein Weg ☐ Ja ☐ Nein

☐ Wanderweg	☐ Wirtschaftsweg	☐ Sonstiges

Zaunanlage mit betonierten Sockel ☐ Ja ☐ Nein

(ggf. Baugenehmigung erforderlich!)

Wasserversorgung

Wie wird die Wasserversorgung im Winter sichergestellt?

Schalenabnutzung

Der Unterstand für das Gehegewild besteht aus

☐ Schutzhütte		m²
☐ Bäumen		m²
☐ Sträucher		m²

Ist in die Gehegefläche Wald einbezogen? ☐ Ja ☐ Nein

Wie groß ist die Waldfläche?	Was ist mit dem Wald vorgesehen?

Abschüsse im Gehege erfolgen durch

☐ den Gehegebesitzer	☐ Andere

Abschüsse erfolgen durch

Vorname	Nachname	Adresse	PLZ	Ort

Erklärung des Betreibers

- ☐ Eine art- und verhaltensgerechte Unterbringung sowie fachgerechte Betreuung der Tiere sind gewährleistet. Das Gehege wird regelmäßig kontrolliert.
- ☐ Geeignete Fütterungseinrichtungen stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung. Die ganzjährige Versorgung der Tiere mit Tränkwasser ist sichergestellt.
- ☐ Das Tiergehege ist so gesichert, dass die Tiere nicht entweichen können.
- ☐ Mir ist bekannt, dass die Errichtung, Erweiterung, wesentliche Änderung und der Betrieb eines Tiergeheges mindestens einen Monat im Voraus angezeigt werden muss (§ 43 Bundesnaturschutzgesetz, § 11 Tierschutzgesetz). Eine Anzeige im Sinne des Tierschutzgesetzes und des Bundesnaturschutzgesetzes liegt erst vor, wenn alle erforderlichen Unterlagen eingegangen sind. Die an die Anzeige gebundenen Fristen beginnen demnach erst ab Eingang der vollständigen Unterlagen zu laufen.
- ☐ Des Weiteren ist mir bekannt, dass die zuständige Behörde Anordnungen treffen kann um die erforderlichen Anforderungen sicherzustellen.
- ☐ Mit der Verwirklichung baugenehmigungspflichtiger Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn die Baugenehmigung vorliegt. Mit der Verwirklichung jagdrechtlicher Vorhaben (Gehege > 10 ha) darf erst begonnen werden, wenn die jagdrechtliche Genehmigung vorliegt.
- ☐ Mir ist bekannt, dass diese Anzeige nur den Anforderungen des § 43 Bundesnaturschutzgesetz, des § 11 Abs. 6 Tierschutzgesetz und des Art. 23 Bayerisches Jagdgesetz genügt. Gegebenenfalls betroffene andere öffentlich-rechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit meinem Vorhaben oder Privatrechtsverhältnisse bleiben unberührt.
- ☐ Mir ist bekannt, dass derjenige, der entgegen § 43 Bundesnaturschutzgesetz die Errichtung, die Erweiterung oder den Betrieb eines Tiergeheges nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt oder der einer vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt, mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro belegt werden kann.
- ☐ Im Übrigen gelten für die Haltung von Dam-, Rot- und Sikawild sowie von Muffelwild die Richtlinien für die Haltung von Dam-, Rot-, Sika- sowie Muffelwild (GehegewildR) vom 10. Januar 2014.

Folgende Unterlagen werden beigelegt

- ☐ Lageplan mit Flurnummern und Einzeichnung des Zaunverlaufes
- ☐ Angabe über die Sachkunde

Zusätzliche Anmerkungen

Ort, Datum	Unterschrift

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter http://www.landkreis-passau.de/meta/datenschutzerklaerung/ abrufen.
Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@landkreis-passau.de oder 0851/ 397-771.